

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Asylverfahren, Asylpolitik und ausreisepflichtige Ausländer im Lande Bremen***

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Asylbewerber in Deutschland stark zurückgegangen. Waren 1991 bundesweit noch über 400.000 Asylanträge zu verzeichnen, nahm die Zahl nach der Änderung des Asylrechts 1993 fortlaufend ab. Von Januar bis Juni 2003 beantragten rund 26.500 Personen Asyl. Anerkannt wurden in diesem Zeitraum 924 Personen.

Mittlerweile werden zahlreiche Verfahrensfragen der Asyl-, Ein- bzw. Zuwanderungspolitik auf europäischer Ebene geregelt. Erreicht werden soll, mit einem einmaligen Asylverfahren gleich in welchem Mitgliedsstaat der EU Bestandskraft und Rechtssicherheit zu erzielen. Neben Fragen der Erfassung von Antragstellungen und dem Datenabgleich zwischen den Mitgliedsländern werden auch die Rückführungsprobleme von dauerhaft abgelehnten Antragstellern diskutiert. Auch hier soll eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Rückführungsverfahren erreicht werden.

Auch im Land Bremen sorgen erhebliche Verfahrenslängen und nicht durchsetzbare Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern und deren Familien immer wieder für Diskussionen. Doppelantragstellungen, Verschleierung der Identität, mehrfache Gerichtsverfahren, über Jahre andauernde Verfahren und nicht durchführbare Rückführungen trotz fehlendem Aufenthaltsstatus spielen in Bremen, nicht zuletzt auch wegen der nicht unerheblichen Kosten, ebenso eine Rolle wie auf Bundes- und europäischer Ebene.

Wir fragen der Senat:

1. Wie viele Asylanträge sind im Land Bremen in den Jahren 2000 bis 2003 jeweils und seit dem 1. Januar 2004 gestellt worden?
2. Wie viele Asylverfahren wurden in diesen Jahren und seit dem 1. Januar 2004 mit welchem Ergebnis abgeschlossen?
3. Wie viele ausreisepflichtige Ausländer im Lande Bremen sind zurzeit im Besitz einer Duldung (Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Herkunftsland)?
4. Welche rechtlichen oder tatsächlichen Abschiebungshindernisse führen wie häufig bei den im Lande Bremen geduldeten ausreisepflichtigen Ausländern zur Gewährung der Duldung?
5. Wie viele dieser ausreisepflichtigen Ausländer sind strafrechtlich in Erscheinung getreten, und aus welchen Herkunftsländern stammen diese?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, einzelne Abschiebungshindernisse zu beseitigen, um damit die Zahl ausreisepflichtiger Ausländer im Land Bremen zu verringern? Welche Abschiebungshindernisse können dabei durch das Land Bremen beseitigt werden, welche müssten durch den Bund oder die Europäische Union gelöst werden?

7. Wie beurteilt der Senat die laufenden Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene zu Fragen der Flüchtlingsanerkennung und der Mindestnormen für Verfahren zur An- oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft?
8. Wie bewertet der Senat die im Entwurf des europäischen Verfassungsvertrages vorgesehenen Regelungen zu Asyl und Zu- bzw. Einwanderung?

Rolf Herderhorst, Sandra Speckert, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU